

Haushaltsdurchführung 2016

Grundlage 2015

Vorläufiges Rechnungsergebnis 31.12.2015	37.384.034,00 €
Zuschuss / Budget 2015	33.813.400,00 €
Überplan. Antrag 2015	4.917.700,00 €

Grundlage 2016

Rechnungsergebnis 31.12.2016 / Hochrechnung 28. Juli 2016	38.966.330,24 €
Zuschuss / Budget 2016	34.285.100,00 €
Überplan. Antrag 2016	4.681.230,24 €
darunter: überplan. Antrag Verpflegungskosten BV/2/0277	<u>374.016,00 €</u>
noch zu stellender überplan. Antrag	4.307.214,24 €

Vorbemerkung

In 2015 entstanden überplanmäßige Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Fachdienst Jugend. In dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 29. März 2016 hat der Landrat ausgeführt, dass dieser Mehrbedarf in der Planung 2016 berücksichtigt worden ist. Davon war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen aus der Wirtschaftlichkeitsanalyse der Firma Con_sens auch auszugehen. Vor allem die weitere unvorhersehbare Zunahme von Kindeswohlgefährdungsmeldungen, die prioritär abzarbeiten sind und der unvorhersehbare Arbeitsaufwand im Rahmen der Hilfeleistung bei den unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen führen zu einer nicht vollumfänglichen Zielerreichung der Steuerungsmaßnahmen. Unter anderem aus diesen Gründen werden die im laufenden Haushaltsjahr geplanten Mittel für die Aufgabenwahrnehmung nicht auskömmlich sein, wie im Folgenden näher begründet wird.

Erläuterung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen einzelner Produktsachkonten

1. Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Förderung der Familie § 19 SGB VIII 36302000.5552000/7552000

	Plan	üpl/apl	Gesamt
2015	332.000,00 €	408.300,00 €	740.300,00 €
2016	600.000,00 €	154.000,00 €	754.000,00 €

In der Planung für das HHJ 2016 wurde bereits auf die steigenden Ausgaben in der Leistung gemäß § 19 SGB VIII reagiert. Vom HHJ 2014 zum HHJ 2015 war eine Steigerung der durchschnittlichen Fallzahlen von 21 auf 28 zu verzeichnen, sodass bei der Planung für das HHJ 2016 eine durchschnittliche Fallzahl von 28 zu Grunde gelegt wurde. Bei der Haushaltsplanung für das HHJ 2016 wurden durchschnittliche Fallkosten i. H. v. 21.500 € prognostiziert, sodass sich ein Haushaltsansatz i. H. v. 600.000 € ergab (28 Fälle x 21.500 €). In dieser Hilfeform sollen Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

Der pressewirksame Fall im Rahmen schwerster Kindeswohlgefährdung (eine Mutter mit 3 Kleinkindern - Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII) wurde bei der Haushaltsplanung für das HHJ 2016 indes nicht mehr berücksichtigt, da die Kindesmutter in einen anderen Zuständigkeitsbereich verzog.

Dazu wird schwerpunktmäßig folgende Begründung zum HHJ 2016 gegeben:

1. Steigerung der Fallzahlen

a) Einzelaufstellung Steigerung der Fallzahlen

Produktsachkonto		Bezeichnung	Plan Fälle für 2016	Prognose Ø Fälle 2016	nicht planbare Mehrfälle	Prognose Fallkosten pro Jahr 2016	nicht planbarer Fehlbetrag
3630200	5552000	§ 19	28	35	7	22.000,00 €	154.000,00 €
							<u>154.000,00 €</u>

Trotz Anpassung der Haushaltsansatzes 2016 ist bereits jetzt erkennbar, dass der Ansatz auf Grund der Fallzahlsteigerung nicht auskömmlich ist.

2. Gesamtberechnung

Die Steigerung der Fallzahlen führen zu folgendem Ergebnis: 154.000,00 €.

2. Leistungen außerhalb von Einrichtungen ambulante Hilfen §§ 28 - 35 SGB VIII 3630300.5551000/7551000

	Plan	üpl/apl	Gesamt
2015	3.990.400,00 €	790.700,00 €	4.781.100,00 €
2016	4.100.000,00 €	1.137.214,24 €	5.237.214,24 €

In der Planung 2016 sind die fachdienstinternen Steuerungsziele, aus denen sich Minderauszahlungen errechnen, im Haushaltsplan 2016 mit eingeflossen. Trotz intensiver Arbeit an der Umsetzung der Steuerungsziele, können diese nicht im vollen Umfang eingehalten werden.

Dazu wird schwerpunktmäßig folgende Begründung zum HHJ 2016 gegeben:

1. Zielvorgaben

Berücksichtigt wurden die Zielvorgaben von con_sens zur Verkürzung der Laufzeit und der Intensität § 30 und § 31 SGB VIII, es ist von einer Soll Einsparung in Höhe von 1.087.405,60 € ausgegangen worden.

Die Zielvorgaben und deren Erfüllungsstand stellen sich wie folgt dar:

Zielvorgaben 2016	Ausgangsfälle für 2016	Zielvorgabe (ca. 75 % der Ausgangsfälle) für 2016	Anzahl aus Zielvorgabe zum 31. Juli 2016	Prognose der Zielvorgabe zum 31.12.2016	Einsparung Zielvorgabe für 2016	Einsparung Zielvorgabe zum 31. Juli 2016	Prognose der Zielvorgabe 31.12.2016
B1) Absenkung der Intensität in der Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII	79	59	24	30	125.024,33 €	87.504,38 €	109.380,48 €
B1) Absenkung der Intensität in der sozialpädagogischen Familienhilfe § 31 SGB VIII	145	108	38	54	496.259,74 €	112.769,79 €	160.251,81 €
B2) Absenkung der Laufzeit Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII	40	20	20	20	84.987,47 €	94.213,11 €	94.213,11 €
B2) Absenkung der Laufzeit sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	120	60	19	30	381.134,06 €	77.567,27 €	122.474,64 €
					1.087.405,60 €	372.054,55 €	486.320,03 €

Differenz zwischen Einsparung Zielvorgabe (1.087.405,60 €) und der Prognose der Zielvorgabe (486.320,03 €): 601.085,57 €

Ausgangsfälle stellen sich zu 100 % dar. Um eine realistische und umsetzbare Zielvorgabe zu erreichen, wurde für den Planansatz 2016 eine ca. 75 %ige Erreichung der SOLL Fälle geplant. Zum 31. Juli 2016 zeigt sich in einigen Vorgaben, dass die Zielerfüllung nicht zum 31. Dezember 2016 zu erreichen ist. Die Abarbeitung der Zielvorgaben ist mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand, der in der Planung Berücksichtigung fand, verbunden.

Gemäß SGB VIII ist der FD Jugend mit der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (KiWo) beauftragt, diese sind im Vorrang vor anderen Aufgaben wahrzunehmen. Die unvorhersehbare Zunahme führte dazu, dass die Erreichung der Zielvorgaben, die in der Haushaltsplanung 2016 Berücksichtigung fanden, nicht voll umfänglich erfüllt werden können. Die Zunahme der Gefährdungsmeldung ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich. Aus diesem Grund wurden die Zielvorgaben zu den Soll Fällen auf 50 % angepasst.

	31. Juli 2015	31. Juli 2016	Differenz
KiWo Meldungen	491	556	65
betroffene Kinder	794	917	123
bestätigte KiWo	156	210	54

Ein weiterer unvorhersehbarer Arbeitsaufwand ergibt sich im Zuge der Hilfeleistung bei den unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen. Dieser Aufwand wurde durch den Fachdienst Jugend unterschätzt, da sowohl die mit der Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen verbundenen Verfahren im Rahmen der notwendigen gesetzlich vorgeschriebenen Inobhutnahme als auch die anschließenden Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung mit einem geringeren Aufwand eingeschätzt wurden, als sich diese nun tatsächlich darstellen. Die vorrangig männlichen Jugendlichen kommen mit unterschiedlichen Fluchterfahrungen und damit verbundenen multiplen Problemlagen in unseren Landkreis. Im Zuge der praktischen Tätigkeit ist festzustellen, dass es nach einem ermutigenden Start scheinbar ohne Anlass zu Resignation und heftigen persönlichen Krisen kommt. Dies erfordert einen hohen Aufwand in der Begleitung dieser jungen Menschen.

2. Steigerung der Fallkosten und Fallzahlen

a) Einzelaufstellung Steigerung der Fallkosten

Produktsachkonto	Bezeichnung	IST Fallkosten pro Jahr 2015	Plan Fallkosten pro Jahr 2016 nach con_sens (+3,5%)	Plan Fälle für 2016	Prognose Fallkosten pro Jahr 2016	Differenz Prognose/Plan Fallkosten pro Jahr 2016	nicht planbarer Fehlbetrag
3630300	5551000 § 27/3	11.675,28 €	12.083,91 €	22	13.700,00 €	1.616,09 €	35.553,87 €
3630300	5551000 § 28 Beratungsstellen	17.613,76 €	18.230,24 €	57	20.500,00 €	2.269,76 €	129.376,23 €
3630300	5551000 § 27 (2) Assistenzleistung/ kompensatorische Leistung	10.618,84 €	10.990,50 €	7	17.100,00 €	6.109,50 €	42.766,50 €
3630300	5551000 § 31 sozialpädagogische Familienhilfe	9.473,84 €	9.805,42 €	257	10.325,00 €	519,58 €	133.532,06 €
							341.228,67 €

b) Einzelaufstellung Steigerung der Fallzahlen

Produktsachkonto	Bezeichnung	Plan Fälle für 2016	Prognose Ø Fälle 2016	nicht planbare Mehrfälle	Prognose Fallkosten pro Jahr 2016	nicht planbarer Fehlbetrag
3630300	5551000 § 27/3	22	23	1	13.700,00 €	13.700,00 €
3630300	5551000 § 28 Beratungsstellen	57	60	3	20.500,00 €	61.500,00 €
3630300	5551000 § 27 (2) Assistenzleistung/ kompensatorische Leistung	7	14	7	17.100,00 €	119.700,00 €
3630300	5551000 § 31 sozialpädagogische Familienhilfe	257	257	0	10.325,00 €	0,00 €
						194.900,00 €

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Leistung der kompensatorischen Familienhilfe erstmalig zum Jahresende 2015 umgesetzt wurde. Im Jahresverlauf 2016 zeigte sich, dass

die Intensität der Leistungserbringung höher war als ursprünglich planmäßig angenommen, auf Grund mangelnder Erfahrung dieser neuen Leistung.

3. Gesamtberechnung

Die

- Nichterreichung der Zielvorgaben,
- Steigerung der Fallkosten und
- Steigerung der Fallzahlen

führen zu folgendem Ergebnis: 1.137.214,24 €.

3. Leistungen innerhalb von Einrichtungen § 34/35 SGB VIII 3630300.5552000/7552000

	Plan	üpl/apl	Gesamt
2015	9.763.000,00 €	890.500,00 €	10.653.500,00 €
2016	9.218.000,00 €	1.576.000,00 €	10.794.000,00 €

In der Planung 2015 waren unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche in diesem Produktsachkonto enthalten.

In der Planung 2016 ist die Einrichtung eines Produktsachkontos für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA) erfolgt (3630300.5552003 Leistungen innerhalb von Einrichtungen umF § 34/35 SGB VIII).

Dazu wird schwerpunktmäßig folgende Begründung zum HHJ 2016 gegeben:

1. Steigerung der Fallzahlen

In der Planung 2016 ist ein Übertragungsfehler aufgetreten:

Es hätte von einer durchschnittlichen Fallzahl von 217 ausgegangen werden müssen. Bei der Berechnung des Planansatzes wurden irrtümlich 207 Fälle verwendet. Im laufenden Jahr 2016 sind Mehrfälle im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen.

a) Einzelaufstellung Steigerung der Fallzahlen

Produktsachkonto	Bezeichnung	PLAN Fälle für 2016	Prognose Ø Fälle 2016	nicht planbare Mehrfälle	Prognose Fallkosten pro Jahr 2016	nicht planbarer Fehlbetrag
3630300	5552000 § 34 / 35	207	232	25	50.000,00 €	1.250.000,00 €
						1.250.000,00 €

Zum Zeitpunkt der Planung war die Entwicklung der Fallzahlen nicht vorhersehbar.

2. Entwicklung einer neuen Angebotsform „Bett ohne Bedingung“

Die geplante Ersparnis in Höhe von 116.000,00 €, die sich aus der Zielvorgabe zur Schaffung eines Angebotes „Bett ohne Bedingung“ für minderjährige Kinder und Jugendliche ergab,

konnte nicht erfüllt werden.

Vorgesehen war die Bereitstellung eines solchen Angebotes als integrativer Bestandteil des Kinder- und Jugendnotdienst. Die für dieses Angebot vorgesehene Kapazität musste für die Inobhutnahme von Kinder und Jugendlichen bereitgestellt werden.

Des Weiteren zeichnet sich ab, dass für Kinder von Asylbewerberfamilien mit Aufenthaltstitel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden müssen. Die ersten beiden Fälle von Inobhutnahme solcher Kinder sind unvorhersehbar eingetreten. Auf Grund der Wohnsitzbindung ab dem 1. Juli 2016 rückwirkend zum 1. Januar 2016 wird hier mit steigenden Zahlen gerechnet.

3. Feststellung der örtlichen Zuständigkeit

Seit Juni 2014 befindet sich der FD Jugend in einem Fall in der Klärung der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 Abs. 5 SGB VIII. Nach Klärung des Sachverhaltes musste die örtliche Zuständigkeit und die damit verbundenen Kosten gegenüber einem anderen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erklärt werden. Grundlage hierfür ist dem FD Jugend nunmehr vorliegendes Gutachten des DIJuF und eine neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Die Kosten belaufen sich auf ca. 210.000,00 €.

4. Gesamtberechnung

Die

- Steigerung der Fallzahlen,
- Nichtumsetzung einer neuen Angebotsform und
- Feststellung der örtlichen Zuständigkeit

führen zu folgendem Ergebnis: 1.576.000,00 €.

4. Leistungen außerhalb von Einrichtungen Eingliederungshilfe ambulant § 35a SGB VIII 3630600.5551000/7551000

	Plan	üpl/apl	Gesamt
2015	1.230.000,00 €	0,00 €	1.230.000,00 €
2016	1.200.000,00 €	780.000,00 €	1.980.000,00 €

Dazu wird schwerpunktmäßig folgende Begründung zum HHJ 2016 gegeben:

1. Steigerung der Fallkosten und der Fallzahlen

a) Einzelaufstellung Steigerung der Fallkosten

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ist Fallkosten pro Jahr 2015	Plan Fallkosten pro Jahr 2016	Plan Fälle für 2016	Prognose Fallkosten pro Jahr 2016	Differenz Prognose/Plan Fallkosten pro Jahr 2016	nicht planbarer Fehlbetrag
3630600	5551000 § 35 a ambulant	14.000,00 €	14.000,00 €	87	18.000,00 €	4.000,00 €	348.000,00 €
							348.000,00 €

Die Steigerung der Aufwendungen lässt sich in erster Linie durch die Tarifänderungen und insbesondere durch die Nachzahlung beim Sozial- und Erziehungsdienst begründen.

b) Einzelaufstellung Steigerung der Fallzahlen

Produktsachkonto		Bezeichnung	Plan Fälle für 2016	Prognose Ø Fälle 2016	nicht planbare Mehrfälle	Prognose Fallkosten pro Jahr 2016	nicht planbarer Fehlbetrag
3630600	5551000	§ 35 a	87	111	24	18.000,00 €	432.000,00 €
							432.000,00 €

2. Gesamtberechnung

Die

- Steigerung der Fallkosten
- Steigerung der Fallzahlen

führen zu folgendem Ergebnis: 780.000,00 €.

5. Leistungen innerhalb von Einrichtungen Eingliederungshilfe stationär § 35a SGB VIII 3630600.5552000/7552000

	Plan	üpl/apl	Gesamt
2015	916.200,00 €	1.171.900,00 €	2.088.100,00 €
2016	1.600.000,00 €	660.000,00 €	2.260.000,00 €

Im HHJ 2015 zeichnete sich eine Zunahme von Hilfen im Rahmen der Eingliederung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen im stationären Bereich ab. Auf diese Entwicklung kann seitens des Fachdienstes Jugend kein Einfluss genommen werden.

Dazu wird schwerpunktmäßig folgende Begründung zum HHJ 2016 gegeben:

1. Steigerung der Fallzahlen

a) Steigerung Fallzahlen

Produktsachkonto		Bezeichnung	Plan Fälle für 2016	Prognose Ø Fälle 2016	nicht planbare Mehrfälle	Prognose Fallkosten pro Jahr 2016	nicht planbarer Fehlbetrag
3630600	5552000	§ 35 a stationär	29	40	11	60.000,00 €	660.000,00 €

In der Planung für das HHJ 2016 wurde bereits auf die steigenden Ausgaben in der Leistung gemäß § 35a SGB VIII reagiert. Bei der Planung für das HHJ 2016 wurde eine durchschnittliche Fallzahl von 29 zu Grunde gelegt. Bei der Haushaltsplanung für das HHJ 2016 wurden durchschnittliche Fallkosten i. H. v. 60.000 € prognostiziert, sodass sich zunächst ein Haushaltsan-

satz i. H. v. 1.740.000 € ergab (29 Fälle x 60.000 €). Bei der Planung für das HHJ 2016 konnte jedoch berücksichtigt werden, dass im HHJ 2015 zwei kostenintensive Fälle mit einem Volumen von ca. 120.000 € zum Jahresende beendet werden, sodass der Planansatz auf 1.600.000 € abgesenkt werden konnte.

Trotz Anpassung des Haushaltsansatzes 2016, ist bereits jetzt erkennbar, dass der Ansatz auf Grund der nicht absehbaren Fallzahlsteigerung nicht auskömmlich ist.

Im HHJ 2016 ist im FD Jugend ein kostenintensiver Fall zu verzeichnen. Aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichtes wurde eine sofortige und vorläufige Unterbringung angeordnet. Die Anordnung erfolgte in eine durch das Gericht festgeschriebene, geschlossene Einrichtung. Dieser Fall war nicht planbar und der FD Jugend hatte darauf keinen Einfluss. Der Tagesentgeltsatz beläuft sich auf 369 € zuzüglich der Kosten für die Integrationshilfe i. H. v. 33,61 € je Fachleistungsstunde.

2. Gesamtberechnung

Die Steigerung der Fallzahlen führen zu folgendem Ergebnis: 660.000,00 €.

6. Zusammenfassung

Die vorstehenden Ausführungen und Berechnungen beinhalten nicht die benötigten Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen der Leistungsarten in den Deckungskreisen 2201 und 2202, wo innerhalb der Deckungskreise eine Deckung möglich ist.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gesamt:

3630200	5552000/7552000	1. Leistungen in Einrichtungen § 19 SGB VIII, Förderung der Familie	154.000,00 €
3630300	5551000/7551000	2. Leistungen außerhalb von Einrichtungen - diverse ambulante Hilfen SGB VIII	1.137.214,24 €
3630300	5552000/7552000	3. Leistungen in Einrichtungen. § 34/35 SGB VIII	1.576.000,00 €
3630600	5551000/7551000	4. Leistungen außerhalb von Einrichtungen Eingliederungshilfe ambul. § 35 a SGB VIII	780.000,00 €
3630600	5552000/7552000	5. Leistungen in Einrichtungen - Eingliederungshilfe stationär § 35 a SGB VIII	660.000,00 €
			<u>4.307.214,24 €</u>